



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Mittwoch, 01.12.2004

Nr. 20

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	183
Krankenhausausschusssitzung	184
Kreistagssitzung	184
Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für den Bau eines Umgehungsbaues am Wehr Ransbach, Markt Hohenburg; Einzelfallentscheidung gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	185
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“ und Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“	185
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2004	186
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	187

---

## Kreisausschusssitzung

Am Montag, 06.12.2004, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Sozialhilfeausschusses;  
Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes des Sozialhilfeausschusses
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses – § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 4, 5, 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);  
Wahl der stimmberechtigten Mitglieder  
Bestellung der beratenden Mitglieder
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse;  
§ 37 (Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse)
4. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach;  
Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 6 der Unternehmenssatzung)
5. Zuschussanträge zur Förderung von Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Förderung des Fremdenverkehrs (HhSt. 79010.70000)
8. Zuschuss an die Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Knorr von Rosenroth Festspiele vom 09. bis 17.07.2005
9. Pädagogisches Konzept zur Mittagsbetreuung am Herzog-Christian-August-Gymnasium in Sulzbach-Rosenberg
10. Freiwillige Beteiligung des Landkreises Amberg-Sulzbach an den Kosten für die Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium in Amberg
11. Wirtschaftspläne des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg, der St. Johannes Klinik Auerbach und der Spezialeinrichtung „Aktivierende Behandlungspflege und Therapie für Patienten im Wachkoma“ im Krankenhaus St. Anna Sulzbach-Rosenberg;  
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben 2003
12. Jahresabschlüsse 2003 des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg, der St. Johannes Klinik Auerbach und der Spezialeinrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg;  
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
13. Finanzierung einer Erziehungsberatungsstelle
14. Vorberatung des Haushaltsplans „Jugendhilfe“ für das Haushaltsjahr 2005
15. Moses-Projekt – Verlängerung des Vertrags mit dem Sozialdienst kath. Frauen
16. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/22.11.2004

## Krankenhausausschusssitzung

Am Mittwoch, 08.12.2004, 15:00 Uhr, findet im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg (Veranstaltungsraum im Dachgeschoss) eine Krankenhausausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Hämorrhoidenoperation nach Longo durch Herrn Chefarzt Dr. Hans Leininger
2. Kooperation mit der Orthopädischen Gemeinschaftspraxis Kohl, Amon und Krös in Amberg
3. Verabschiedung des Krankenhausausschusses
4. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/24.11.2004

---

## Kreistagssitzung

Montag, 13.12.2004, 15:00 Uhr, findet im kleinen Saal des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern, Portnerstraße 1, 92245 Kümmerbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Stadtbau Amberg GmbH;  
Bericht des Geschäftsführers, Herrn Dipl.-Kfm. Maximilian Hahn
2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Amberg-Sulzbach;  
Information des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS), Herrn Verw.-Amtsrat Ulrich Bauer
3. Besetzung des Sozialhilfeausschusses;  
Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes des Sozialhilfeausschusses
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses – § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 4, 5, 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);  
Wahl der stimmberechtigten Mitglieder  
Bestellung der beratenden Mitglieder
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse; § 37 (Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse)
6. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach;  
Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 6 der Unternehmenssatzung)
7. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
8. Bericht über den Vollzug des Haushalts 2004 in der Zeit vom 01.01. – 30.11.2004 (ohne Beschlussvorlage; nur mündlicher Sachstandsbericht)
9. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/29.11.2004

**Vollzug der Wassergesetze;  
Plangenehmigung für den Bau eines Umgehungsbaues am Wehr Ransbach, Markt Hohenburg;  
Einzelfallentscheidung gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Bezirk Oberpfalz, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Amberg, beabsichtigt an der Lauterach am Wehr in Ransbach zur Verbesserung der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen einen Umgehungsbauch zu errichten.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gem. § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist nach überschlägiger Prüfung festzustellen, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Amberg, 26.11.2004  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Sachgebiet Wasserrecht

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“ und Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“**

Am **Freitag, 3.12.2004, 09:30 Uhr** findet im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 – 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal/ 1. Stock, eine **öffentliche Verbandsversammlung** des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“, Sulzbach-Rosenberg und **vorher (09:00 Uhr) eine nichtöffentliche Verwaltungsratssitzung** des AS Technologie- und Gründerzentrum (AS TGZ), Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind anberaumt:

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Jahresrechnungen 1999 - 2002 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 41 KommZG
2. Vorlage der Haushaltsrechnung 2003 gem. Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 41 KommZG
3. a) Erlass einer Haushaltssatzung für den Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2005
- b) Mittelfristige Finanzplanung 2004 bis 2008
4. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrums (AS TGZ), Anstalt des öffentl. Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2003
5. Genehmigung von Sitzungsniederschriften (9. Verbandsversammlung vom 11.12.03)
6. Sonstiges

7. Anfragen

8. Anträge

gez.

1. Bgm. Gerd Geismann  
Verbandsvorsitzender

---

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2004**

### **I.**

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; der schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.735,-- EUR
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.000,-- EUR
ab.	

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

- (1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,-- EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

**II.**

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 23.11.2004  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe  
gez. Gruber  
1. Vorsitzender

---

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;  
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 21.12.2004, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/30.11.2004

---